



27. Juli 2017

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr-2017

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2017-07-03.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.07.2017 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wird

in seinem ordentlichen Haushalt mit

Mehreinnahmen von EUR 24.000,00

Mehrausgaben von EUR 24.000,00

beschlossen.

Das Konvolut des Auflageexemplares bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Um- und Zubau zum Gemeindeamt – Vergabe von Gewerken

- a. Baumeister
- b. Elektrotechnik
- c. Fenster
- d. Dachdecker
- e. Schlosser
- f. Regeltechnik
- g. Liftanlage

Gemäß Angebot und Vergabevorschlag werden nachfolgende Gewerke zu den angegebenen Summen (Beträge Netto) wie folgt vergeben:

a) Baumeister

1) Zubau – Baufirma Waha, St. Margarethen, EUR 96.500,--

2) Klimatisierung Bestand – Baufirma Waha, St. Margarethen, EUR 7.539,14

3) Vollwärmeschutzfassade – Baufirma Waha, St. Margarethen, EUR 12.692,53



- b) *Elektrotechnik*
IEP Elektro Waha, St. Margarethen, EUR 58.484,85
- c) *Fenster und Portale*
Firma Gerdenitsch, Eisenstadt, EUR 49.082,13
- d) *Dachdecker – Flachdach*
Firma Seifner, Steinberg-Dörfel, EUR 17.000,--
- e) *Schlosser*
Firma Granabetter, St. Margarethen, EUR 46.850,--
- f) *Regelungstechnik*
Firma Solber, Trausdorf, EUR 16.500,--
- g) *Liftanlage*
Firma Otis, Wien, EUR 21.000,--

4. Neubestellung der Mitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission

Seitens der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. werden Josef Kugler (Mitglied) und Ing. Bernhard Schneider (Ersatzmitglied) in die Grundverkehrsbezirkskommission entsendet.

5. Starevertreibungsverordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

6. Beitrittserklärung zu einem Standesamtsverband

Zur gemeinsamen Erledigung aller Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten tritt die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland dem neu zu bildenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband der Bezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung und Rust bei. Grundlage für diesen Beitritt ist der vorliegende Entwurf der vorläufigen Satzung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Vorläufige Satzungen (siehe die folgenden 6 Seiten)

Der Beitritt erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Großteil der angeführten Gemeinden (ca. 80 % der Gesamtbevölkerung des Bezirkes) diesem Verband ebenfalls beitrifft.

10. Verleihung von Ehrenzeichen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. verleiht Herrn Volker Buser, Nieder Liebersbach, Deutschland für seine Verdienste um die Freundschaft und die enge Verbundenheit das Ehrenzeichen der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. verleiht Herrn Andreas Graf, Mönichkirchen für seine Verdienste um die Freundschaft und die enge Verbundenheit das Ehrenzeichen der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 17.07.2017

Abgenommen am: 01.08.2017

